

## Allgemeine Vertragsbedingungen der Michael Sommer GmbH

### 1. ALLGEMEINES

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten zwischen uns (der Michael Sommer GmbH) und natürlichen und juristischen Personen (kurz Kunde) für das gegenständliche Rechtsgeschäft sowie gegenüber unternehmerischen Kunden auch für alle hinkünftigen Geschäfte, selbst wenn im Einzelfall, insbesondere bei künftigen Ergänzungs- oder Folgeaufträgen darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wurde.
- 1.2 Vertragsinhalt ist nur, was auf diesem Vertragsformular schriftlich festgehalten od. von uns schriftlich bestätigt ist.
- 1.3 Unsere Vertreter sind berechtigt, für uns Vertragsabschlüsse vorzunehmen; inkassoberechtigt sind sie jedoch nicht. An unser Angebot sind wir 14 Tage ab Ausstellungsdatum gebunden. Werden an uns Angebote gerichtet, so ist der Besteller daran 8 Tage ab Zugang des Angebotes gebunden.
- 1.4 Einkaufsbedingungen des Bestellers verpflichten uns nur dann, wenn wir deren Geltung schriftlich anerkannt haben.
- 1.5 Es gelten die „Qualitätsrichtlinien Fenster, Außentüren und Fassadenelemente“ der „Plattform Fenster und Fensterfassade“ der Österreichischen Bundeswirtschaftskammer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Diese Richtlinien sind jederzeit im Internet unter [www.sommerdorf.at](http://www.sommerdorf.at) abrufbar und werden auf Wunsch auch schriftlich übermittelt.
- 1.6 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Verkaufs- u. Lieferbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die ungültige Bestimmung wird durch eine andere Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt und welche die realliche Vertragsparteien in Kenntnis der Unwirksamkeit der zu ersetzenden Bestimmung vereinbart hätten.

### 2. LEISTUNGSFRIST UND LIEFERUNG

- 2.1 Die in der Bestellung angegebene voraussichtliche Lieferfrist ist nicht verbindlich. Eine verbindliche Lieferfrist kann erst nach Vorplanung und Auftragserfassung durch uns im Werk, spätestens jedoch 6 Wochen nach der Bestellung zugesagt werden (ausgenommen: Planmaßaufträge) und setzt dies die fristgerechte Erfüllung sämtlicher Vorleistungen und Mitwirkungspflichten des Kunden voraus. Die Lieferfrist verlängert sich um jenen Zeitraum, in dem der Besteller Angaben, die er nach der getroffenen Vereinbarung uns gegenüber zu machen hat und die für unsere Lieferung erforderlich sind, nicht oder nicht vollständig macht.
- 2.2 Änderungen einer Bestellung werden von uns akzeptiert, sofern sie für uns durchführbar sind, können aber Preis und Lieferterminanpassungen zur Folge haben.
- 2.3 Sofern nicht ausdrücklich Gesamtlieferung vereinbart ist, sind wir berechtigt, die Lieferung auch in Teilen durchzuführen.
- 2.4 Der Anspruch des Kunden auf Schadenersatz wird einvernehmlich – sofern es sich nicht um einen Personenschaden handelt – auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit eingeschränkt. Sollte der Kunde kein Konsument im Sinne der geltenden konsumentenschutzrechtlichen Bestimmungen sein, gilt, dass wir schadenersatzrechtlich auch bei Personenschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haften..
- 2.5 Sofern ausdrücklich eine Pönale vereinbart wurde, ist diese mit höchstens 5 % der Nettoauftragssumme insgesamt begrenzt.
- 2.6 Fristen und Termine verschieben sich bei höherer Gewalt, Streik, nicht vorhersehbare und von uns nicht verschuldete Verzögerung unserer Zulieferer oder sonstigen vergleichbaren Ereignissen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen, in jenem Zeitraum, während dessen das entsprechende Ereignis andauert. Davon unberührt bleibt das Recht des Kunden auf Rücktritt vom Vertrag bei Verzögerungen die eine Bindung an den Vertrag unzumutbar machen. Im Übrigen gilt nach Ablauf der Lieferfrist der 2.4 mit der Maßgabe, dass eine etwaige Pönale zur Gänze entfällt.
- 2.7 Wir liefern bis zur ersten, leicht erreichbaren, ebenerdigen, geeigneten Lagerfläche, die vom Besteller vorzubereiten und zur Verfügung zu stellen ist. Verträge und Montieren nur bei schriftlicher Vereinbarung gegen Verrechnung.
- 2.8 Für die sorgfältige Lagerung der Elemente auch im Hinblick auf Diebstahl, Feuchtigkeitsschäden und Beschädigungen, hat der Besteller zu sorgen. Die freie und gefahrenlose Zustellmöglichkeit mittels LKW (1,6t, Höhe 4mm) bis zur Montage- und Lagerfläche obliegt dem Besteller.
- 2.9 Der Besteller hat dafür Sorge zu tragen, dass er oder eine Vertretungsperson die Lieferung übernimmt. Die Ware ist bei Ablieferung auf Vollständigkeit zu überprüfen. Beschädigte Verpackungen, Kratzer, Druckstellen, Dellen, Abschürfungen etc. sind bei nicht vollständig verpackter Ware (insbesondere Fenster, Klappläden, Rollläden, etc.) sofort bei Ablieferung bei sonstigem Anspruchsverlust zu reklamieren.
- 2.10 Bei Nichtannahme der vertragsmäßig gestellten Ware durch den Besteller zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt, sind wir berechtigt vollständige Zahlung zu verlangen und die Einlagerung der Ware und allfällige Neuzustellung auf Kosten und Gefahr des Bestellers vorzunehmen.
- 2.11 Bei Verzug mit der Vertragserfüllung durch uns steht dem Kunden ein Recht auf Rücktritt vom Vertrag nach Setzung einer angemessenen Nachfrist zu. Die Setzung der Nachfrist hat schriftlich (von unternehmerischen Kunden mittels eingeschriebenen Briefs) unter gleichzeitiger Androhung des Rücktritts zu erfolgen.

### 3. GEWÄHRLEISTUNG UND SCHADENERSATZ

- 3.1 Sollte der Kunde kein Konsument im Sinne der geltenden konsumentenschutzrechtlichen Bestimmungen sein, hat er bei sonstigem Anspruchsverlust jede Lieferung unverzüglich, jedenfalls aber vor Einbau oder Weiterverarbeitung auf sichtbare Mängel zu überprüfen und festgestellte Mängel schriftlich in detaillierter Weise ebenso unverzüglich, spätestens binnen 10 Tagen, zu rügen. Auf die Einrede der mangelnden Rüge können wir uns im Streitfall auch dann berufen, wenn wir sie außergerichtlich nicht erhoben haben.
- 3.2 Sollte der Kunde kein Konsument im Sinne der geltenden konsumentenschutzrechtlichen Bestimmungen sein, hat er verdeckte Mängel bei sonstigem Anspruchsverlust unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen, sofern die Rüge innerhalb der Gewährleistungsfrist erfolgt.
- 3.3 Sollte der Kunde kein Konsument im Sinne der geltenden konsumentenschutzrechtlichen Bestimmungen sein, hat er Gewährleistungsansprüche nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisermäßigung zu erfüllen. Der Kunde verzichtet auf die Wandlung des Vertrages. Die Verbesserung erfolgt nach unserer Wahl am Lieferort oder im Werk.
- 3.4 Schadenersatzansprüche aus Sach- und Vermögensschäden uns gegenüber sind ausgeschlossen, sofern uns nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz trifft. Sollte der Kunde kein Konsument im Sinne der geltenden konsumentenschutzrechtlichen Bestimmungen sein, ist die Höhe der Schadenersatzansprüche mit dem Wert der gelieferten Ware (Teilware) beschränkt, für reine Vermögensschäden haften wir nicht.
- 3.5 3.4 gilt auch für sämtliche vorvertraglichen Schutzbestimmungen unsererseits, etwa Wampfpflicht oder Aufklärungspflicht.
- 3.6 Sollte der Kunde kein Konsument im Sinne der geltenden konsumentenschutzrechtlichen Bestimmungen sein, gilt Nachstehendes: Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Lieferung und beginnt mit dem Tag der Anlieferung unserer Produkte an der vereinbarten Lieferadresse. Die Geltung von § 924 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen. Ersatzlieferungen oder Mängelbehebungen verlängern, hemmen oder unterbrechen die Gewährleistungsfrist nicht. Rückgriffsansprüche nach § 933b ABGB gegen uns sind ausgeschlossen. Die Geltendmachung von Mängeln berechtigt den Besteller nicht zur Einrede des nicht erfüllten Vertrages und zur Änderung von Zahlungsbedingungen.
- 3.7 Für den Verbraucher gilt die gesetzliche Gewährleistung, wobei die Haftungseinschränkung gemäß Punkt 3.4. 1. Satz ungeachtet dessen als vereinbart gilt.

### 4. ZAHLUNG

- 4.1 Bei schuldhaftem Zahlungsverzug werden wir die gesetzlichen Verzugszinsen berechnen. Überdies sind uns diesfalls sämtliche zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung erforderlichen, in einem angemessenen Verhältnis zur offenen Forderung stehenden Mahn- und Anwaltskosten zu ersetzen.
  - 4.2 Der Besteller erklärt sich damit einverstanden, dass alle Zahlungen die er leistet, zuerst auf Spesen und Kosten, dann auf Zinsen und schließlich auf das Kapital verrechnet werden.
  - 4.3 Bei Zahlungsverzug oder Hervorkommen solcher Umstände in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Bestellers, die unsere Forderungen als nicht mehr ausreichend gesichert erscheinen lassen (Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Abweisung der Eröffnung mangels ausreichenden Vermögens, Bewilligung eines Exekutionsverfahrens wegen offener Zahlungsverpflichtung), sind wir berechtigt, alle noch offenen Forderungen bei gleichzeitiger Einstellung jeder weiteren Lieferung sofort fällig zu stellen.
- ### 5. EIGENTUMSVORBEHALT
- 5.1 Alle Waren werden unter Eigentumsvorbehalt geliefert. Sie bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der offenen Forderung unser Eigentum, auch wenn sie bereits montiert sind.
  - 5.2 In Falle der Geltendmachung unseres Eigentumsvorbehaltes ermächtigt uns der Besteller schon jetzt, den Besitz unserer Ware ohne gerichtliche Hilfe zu entziehen und gewährt uns zu diesem Zweck jederzeitigen freien Zutritt zu unserer Ware.
  - 5.3 Der Besteller hat die Pflicht, während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes die Ware in ordnungsgemäßem Zustand zu halten und uns von allfälligen exekutiven Maßnahmen unverzüglich zu informieren.
  - 5.4 Der Besteller darf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr und solange er uns gegenüber nicht in Verzug ist, veräußern. Dabei ist er verpflichtet, seinerseits Eigentumsvorbehalt mit dem Drittkäufer zu vereinbaren und tritt diesen schon jetzt an uns ab. Die durch den Weiterverkauf der Ware entstehende Forderung gegen Dritte werden vom Besteller schon jetzt mit allen Nebenabreden bis zur Höhe der uns zustehenden Kaufpreisforderung samt Zinsen und Kosten zahlungshalber an uns abgetreten, wobei wir berechtigt sind, die Abtretung der Forderung offenzulegen.
  - 5.5 Der Besteller verzichtet auf die Möglichkeit der Aufrechnung. Das gilt nicht gegenüber Verbraucher für den Fall unserer Zahlungsunfähigkeit für Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit unserer Forderung stehen, gerichtlich festgestellt oder von uns anerkannt sind. In diesen Fällen besteht für Verbraucher die Möglichkeit zur Aufrechnung.
  - 5.6 Reklamation berechtigt nicht zur Rückbehaltung des Rechnungsbetrages. Für Verbraucher gilt, dass diese nur dann Ihre Zahlung verweigern können, wenn wir die Lieferung nicht vertragsgemäß erbracht haben oder die Erbringung durch eine Verschlechterung der Vermögensverhältnisse, die ihnen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt waren bzw. nicht bekannt sein mussten, gefährdet ist.
- ### 6. PREISGARANTIE, STORNO
- 6.1 Wir gewähren Preisgarantie bei Auslieferung innerhalb 3 Monaten ab Bestelldatum. Erfolgt die Lieferung aus Gründen, die in der Sphäre des Bestellers liegen, nach diesem Zeitpunkt, werden die zum Lieferzeitpunkt aktuellen Preise verrechnet.
  - 6.2 Bei Bestellung „auf Abruf“ ist der gewünschte Liefertermin mindestens 2 Monate vorher bekanntzugeben. Wird die Ware nicht zur Lieferung innerhalb von 6 Monaten ab Bestelldatum abgerufen, so können wir vom Vertrag zurücktreten und eine Stornogebühr in Höhe von 35% der Auftragssumme verrechnen.
  - 6.3 Im Falle eines unberechtigten Vertragsrücktritts durch den Besteller sind wir berechtigt, entweder den erlittenen Schaden und entgangenen Gewinn, oder eine Stornogebühr von 35% zu verlangen, ohne dass wir einen konkreten Schadensnachweis zu erbringen haben.
  - 6.4 Die Stornogebühr unterliegt nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht. Für Kunden als Verbraucher im Sinne der geltenden konsumentenschutzrechtlichen Bestimmungen gilt dies nur dann, wenn der Kunde eine vertraglich eingeräumte Rücktrittsmöglichkeit nutzt, unberechtigt vom Vertrag zurücktritt oder vorsätzlich die Erfüllung vereitelt.
- ### 7.0 ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND
- 7.1 Erfüllungsort für beide Teile ist Stoob. Für alle sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in A-7000 Eisenstadt zuständig.
  - 7.2 Anzuwenden ist österreichisches Recht. Die Geltung des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen.
- ### 8. INFORMATIONEN ZUR AUSÜBUNG DES WIDERRUFSRECHTS FÜR KONSUMENTEN:
- 8.1 Rücktrittsrecht:  
Haben Sie ihre Vertragserklärung nicht in den von uns für unsere geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen abgegeben, so können Sie von Ihrem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten.
  - 8.2 In diesem Fall haben Sie das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen hat. Im Falle eines Dienstleistungsvertrages beginnt die Rücktrittsfrist ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
  - 8.3 Ausnahmen vom Rücktrittsrecht:  
Das Rücktrittsrecht gilt jedoch insbesondere nicht bei der Bestellung von Waren, die nach Ihren Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Verlangen Sie ausdrücklich – nach Bestätigung Ihrer Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechtes – dass wir vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnen sollen, verlieren Sie bei vollständiger Leistungserbringung noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist das Rücktrittsrecht.  
Sie haben weiters kein Rücktrittsrecht bei Verträgen über dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten, bei denen Sie uns ausdrücklich zu einem Besuch zur Ausführung dieser Arbeiten aufgefordert haben. Erbringen wir bei einem solchen Besuch weitere Dienstleistungen, die Sie nicht ausdrücklich verlangt haben, oder liefern Waren, die bei der Instandhaltung oder Reparatur nicht unbedingt als Ersatzteile benötigt werden, so steht Ihnen hinsichtlich dieser zusätzlichen Dienstleistungen oder Waren das Rücktrittsrecht zu.
  - 8.4 Um das Rücktrittsrecht auszuüben, muss die Michael Sommer GmbH, Industriestraße 2, 7344 Stoob, Tel.: +43 2612 42500, Fax: +43 2612 42500, E-Mail: [office@sommerdorf.at](mailto:office@sommerdorf.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (zB ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail oder Rücktrittsformular) über den Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informiert werden. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechtes vor Ablauf der Rücktrittsfrist abgesendet wird.
  - 8.5 Folgen des Rücktritts:  
Wird der Vertrag widerrufen, haben wir alle erhaltenen Zahlungen einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt wurde), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Rücktritt des Vertrags bei uns eingegangen ist. Wir können jedoch die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis der Nachweis erbracht wurde, dass die Waren zurückgesandt wurden, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.
  - 8.6 Sie tragen die Kosten der Rücksendung der Ware und den bis dato eventuell angefallenen Aufwand (technische Bearbeitung, Aufmaßnahme beim Kunden, Planungsaufwand, etc.).